



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

**am 18.06.2020
im Gredoniaheim**

I. Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 19.05.2020
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.05.2020
3. Errichtung eines Skaterplatzes in Greding - Beschluss über weitere Vorgehensweise
4. Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Greding für eine Wohnbebauung im innerstädtischen Sanierungsbereich - Verlängerung der Veränderungssperre
5. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Wohnhauses mit Garage in Landerzhofen
6. Bauvoranfrage auf Neubau eines 3-4 Familienwohnhauses in Greding
7. Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Röckenhofen
8. Bauantrag auf Neubau eines Stahlgittermast in Obermässing
9. Bericht des Bay. kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2017 und der Kasse
10. Breitbandausbau - Gigabitförderprogramm
11. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2019
12. Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach-Gruppe
13. Mitteilungen und Anfragen

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	X		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	X		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer	X		
Maria Deinhard	X		
Josef Dintner	X		
Thomas Herrler	X		
Theodor Hiemer	X		
Elisabeth Holzmann	X		
Dr. Jürgen Metzner	X		
Franz Miehl	X		
Michael Nagel	X		
Heike Nuber	X		
Marina Regensburger	X		
Johann Schmauser	X		
Thomas Schmidt	X		ab 19.36 Uhr
Markus Schneider	X		
Michael Schneider	X		
Susanne Schneider	X		
Gert Sorgatz	X		
Barbara Thäder	X		
Thomas Weißfeld	X		

Erster Bürgermeister Preischl als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schriftführer
Franz Hiebinger	
Katrin Hubner	

Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse
Herr Luff vom Hilpoltsteiner Kurier

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 2

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
19:30 Uhr	21:17 Uhr

Bürgermeister Preischl teilte mit, dass der TOP 12 der öffentlichen Sitzung vertagt werden müsse. Der Vorschlag der Verwaltung zur Benennung der Verbandsräte zur Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach-Gruppe finde nicht die Zustimmung aller Fraktionen. Aus diesem Grund werden in den nächsten Tagen die Fraktionsvorsitzenden eingeladen, um einen neuen Vorschlag zu erarbeiten.

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 1.	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 19.05.2020
---------------	---

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.05.2020.

TOP 2.	Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.05.2020
---------------	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 19.05.2020 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

TOP 1 Hallenbad Greding – Vergabe der Badewasser-Umwälzpumpen

Der Stadtrat beauftragt die Firma Karl Schmidt aus Obermässing, mit Erneuerung, der Badewasser- Umwälzpumpen im Hallenbad Greding. Die Höhe der Auftragssumme beträgt 61.280,00 Euro, brutto.

TOP 2 Asphaltdeckensanierung des Dreifaltigkeitsweges in Attenhofen – Vergabe der Bauarbeiten

Der Stadtrat beschließt, die Aufträge für die Arbeiten zur Sanierung von Fahrbahnschäden im Dreifaltigkeitsweg in Attenhofen, an die Firma Kutter GmbH & Co. KG, Memmingen und

die Firma Hirschmann KG, Treuchtlingen zum Angebotspreis von 20.721,47 Euro zu vergeben.

Der Stadtrat nimmt die Geschätzten Kosten für die Entsorgung in Höhe von ca. 10.000,00 Euro zur Kenntnis und billigt diese.

TOP 3 Um- und Erweiterungsbau Kindergarten Obermässing – Vergabe von Innentüren

Der Stadtrat beauftragt die Firma O. Lux GmbH, Roth mit den Innentüren für den Um- und Erweiterungsbau Kindergarten Obermässing in Höhe von 76.840,68 Euro brutto.

TOP 4 Um- und Erweiterungsbau Kindergarten Obermässing – Vergabe von Innen- und Außenputz

Der Stadtrat beauftragt die Firma Dollinger-Schneider GmbH, Greding mit den Innen- und Außenputzarbeiten für den Um- und Erweiterungsbau Kindergarten Obermässing in Höhe von 105.584,54 Euro brutto.

TOP 8 Entscheidung über die Defizitübernahme für den geplanten Waldkindergarten

Der Stadtrat stimmt einer Defizitübernahme für den Waldkindergarten grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung den entsprechenden Vertrag auszuarbeiten.

TOP 3. Errichtung eines Skaterplatzes in Greding - Beschluss über weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

In der Jugendzukunftswerkstatt wurde der Wunsch nach Errichtung eines neuen Skaterplatzes in Greding geäußert. Nach längerer Grundstückssuche wurde mit der N-Ergie die Möglichkeit der längerfristigen Nutzung eines Grundstücks in der Industriestraße vereinbart.

Die Verwaltung hat inzwischen Kontakt mit einem Landschaftsarchitekten, der sich intensiv mit der Errichtung von Jugendplätzen beschäftigt, aufgenommen.

Nach Auskunft des Planers, Herrn Norman Riede, ist eine Mischung der Zielgruppen grundsätzlich sinnvoll. Für einen entsprechenden Skaterplatz ist mit einer Größenordnung von 200.000 bis 300.000 Euro zu rechnen. Unter 100.000 Euro lässt sich ein Platz auf keinen Fall darstellen. Außerdem ist für einen solchen Platz eine Baugenehmigung mit Lärmschutzgutachten erforderlich.

Alternativ sieht das Planungsbüro die Möglichkeit in einer Größenordnung zwischen 20.000 bis 30.000 Euro den derzeitigen Skaterplatz mit zusätzlichem Gerät auszustatten.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Sorgatz führte aus, dass aufgrund der langen Zeit seit der Jugendzukunftswerkstatt das Interesse an einem neuen Skaterplatz etwas verfolgen sei. Deshalb sei es besser den bestehenden Platz aufzuwerten. Dort müssten jedoch die Verschmutzungen in den Griff bekommen werden. Die Geräteauswahl sollte so gestaltet werden, dass diese Geräte ggf. auch auf einem neuen Platz umgesetzt werden können.

Stadtrat Dintner hielt den Vergleich von Stadträtin Nuber über das Außenbecken am Hallenbad sehr treffend. Hier habe der Stadtrat aus Kostengründen die Erneuerung auch vertagt. In jedem Fall sollte die Jugend selbst in der nächsten Zukunftswerkstatt über die Geräteauswahl mitentscheiden.

Stadtrat Markus Schneider hielt die Ausgaben für einen neuen Platz derzeit nicht verantwortbar.

Stadtrat Schmidt äußerte, dass die Zielgruppe für einen Skaterplatz größer als für das Außenbecken sei. Dennoch sollte der Neubau nicht vorangetrieben werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Der Stadtrat sieht aktuell von einem Neubau eines Skaterplatzes ab. Der vorhandene Skaterplatz am Festplatz soll grundsätzlich nach der nächsten Jugendzukunftswerkstatt erweitert werden.

TOP 4.	Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Greding für eine Wohnbebauung im innerstädtischen Sanierungsbereich - Verlängerung der Veränderungssperre
---------------	---

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 14.06.2018 eine Veränderungssperre für den innerstädtischen Sanierungsbereich "Georg-Jobst-Gasse" in Greding erlassen.

Zweck der Verlängerung der Veränderungssperre ist es, die für die Gemarkung Greding beschlossene verbindliche Bauleitplanung, den aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Greding für den innerstädtischen Sanierungsbereich "Georg-Jobst-Gasse" in Greding nach den §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuch (BauGB) weiter zu sichern.

Die erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre ist hier zulässig, da die von der Veränderungssperre zu sichernde Planung bislang noch nicht abgeschlossen werden konnte und die allgemeinen Voraussetzungen für den Erlass der Veränderungssperre für den innerstädtischen Sanierungsbereich "Georg-Jobst-Gasse" weiter fortbestehen. Insbesondere ist das Sicherheitsbedürfnis hier weiterhin gegeben.

Daher ist die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB erforderlich. Die Veränderungssperre tritt mit Ablauf des Verlängerungszeitraums oder gemäß § 17 Abs. 4 und 5 BauGB außer Kraft. Gemäß § 17 Abs. 2 BauGB kann die Frist bei Vorliegen besonderer Umstände nochmals um bis zu einem weiteren Jahr verlängert werden.

Eine mögliche Entschädigung nach § 18 BauGB kommt erst nach Ablauf von vier Jahren seit Beginn der Veränderungssperre oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB in Frage.

Diskussionsverlauf:

Dritter Bürgermeister Kratzer führte aus, dass sich der Stadtrat seit 2004 mit diesem Thema auseinandersetze. Für die weitere Planung sei zwingend eine schriftliche Zusage der Eigentümer erforderlich.

Stadtrat Metzner stellte die Frage, was dieser Beschluss eigentlich solle. Die Stadt hätte jetzt genügend Zeit gehabt, einen Bebauungsplan auf den Weg zu bringen.

Bürgermeister Preischl erläuterte nochmals ausführlich die Gründe und Vorteile deiner Veränderungssperre. Ohne diese hätte der Stadt keinerlei Möglichkeit eine Bebauung in diesem Bereich zu steuern.

Stadtrat Schmidt war der Meinung, dass die Verwaltung hier zwei Jahre verschlafen habe.

Zweiter Bürgermeister Brigl sprach sich für die Verlängerung der Veränderungssperre aus. Die Planung sei mit den Beteiligten abzustimmen. Insgesamt habe aber die Stadt die Verantwortung für die Gestaltung dieses Bereichs.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 15:6

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den innerstädtischen Sanierungsbereich „Georg-Jobst-Gasse“ in Greding nach den §§ 16, 17 BauGB gemäß der Anlagen.

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

TOP 5.	Bauvoranfrage auf Errichtung eines Wohnhauses mit Garage in Landerzhofen
---------------	---

Sachverhalt:

Michael Ochsenkühn aus Landerzhofen plant den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück, Flur-Nr. 68 in Landerzhofen.

Ziel der vorliegenden Bauvoranfrage ist es, die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens zu klären.

Das Grundstück befindet sich am östlichen Ortsrand von Landerzhofen.

Die vorhandene landwirtschaftliche Maschinenhalle würde für die Realisierung des Vorhabens abgebrochen werden.

Das Wohnhaus mit einer geplanten Grundabmessung von ca. 12,00 m X 10,00 m soll mit zwei vollgeschossen (EG + ausgebauter DG) errichtet werden und mit einem Satteldach abschließen.

Die Zufahrt auf das Grundstück soll über den Feldweg, Flur-Nr. 69, Gem. Landerzhofen erfolgen.

Das Grundstück ist laut Flächennutzungsplan als dörfliches Mischgebiet dargestellt und ist nicht erschlossen.

Für die Erschließung (Wasser, Abwasser, Strom, Müllabfuhr, Winterdienst, Straßenbeleuchtung usw.) muss noch mit dem Antragsteller eine Erschließungsvereinbarung geschlossen werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Der Stadtrat erteilt der Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Landerzhofen das gemeindliche Einvernehmen.

Bezüglich der Erschließung mit dem Antragsteller eine Vereinbarung zu treffen.

TOP 6. Bauvoranfrage auf Neubau eines 3-4 Familienwohnhauses in Greding

Sachverhalt:

Michael Hobauer aus Greding hat eine Bauvoranfrage auf Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Mühlweg 10, Flur-Nr. 1613/6, Gem. Greding, gestellt.

Mit der Bauvoranfrage soll die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens abgeklärt werden.

Folgende, konkrete Fragen, über die im Vorbescheid zu entscheiden ist, wurden gestellt.

1. Abweichung wegen Nichteinhaltung der Zufahrtslänge von mindestens 3,00 m
2. Grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit eines Mehrfamilienwohnhauses
3. Ist eine Ausführung als Pultdach möglich
4. Reicht ein Grenzabstand von H/2 zur Flur-Nr. 1612/38 das eine Gebäudeabschlusswand nach Art. 28 Abs. 2 BayBO nicht erstellt werden muss

Das Grundstück ist laut Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

Das Vorhaben ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in der Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die vorhandenen Bebauungen weisen eine fiktive Baulinie zur Straßenseite auf. Das geplant Gebäude würde sich an dieser Baulinie befinden.

Eine Bebauung mit Garagen oder Carports außerhalb dieser fiktiven Baulinie und der damit verbunden Abweichung, wegen Nichteinhaltung der Zufahrtslänge, wäre städtebaulich nicht vertretbar.

Das Maß der baulichen Nutzung bestimmt sich nach der absoluten Größe (Höhe, Breite, Tiefe, Geschosszahl).

Die Bebauung des Straßenzuges weist eine Wandhöhe von maximal rund 3,50 m auf.

Bei der geplanten Bebauung mit einem Pultdach, Dachneigung 6 Grad, würde sich eine max. Wandhöhe von 6,50 m ergeben.

Bei dem Satteldach, Dachneigung 45 Grad, und einem Kniestock von 1,50 m würde sich eine max. Wandhöhe von 4,50 m ergeben.

Das geplante Maß der baulichen und der Überbauung der fiktiven Baugrenze würden durch das Vorhaben bodenrechtliche Spannungen hervorrufen.

Die Abweichung von Abstandsflächen bzw. von Brandwänden muss die Genehmigungsbehörde prüfen und erteilen.

Grundsätzlich ist eine Nachverdichtete Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus zu befürworten. Das Vorhaben sollte sich aber in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Es wird eine Bauberatung durch den Kreisbaumeister empfohlen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Preischl machte deutlich, dass grundsätzlich eine neue Bebauung auf diesem Grundstück von der Stadt gewollt sei.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Der Stadtrat erteilt der Bauvoranfrage auf Errichtung eines 3-4 Familienwohnhauses in Greding das gemeindlichen Einvernehmen, aus städtebaulichen Gründen, nicht.

Eine Bauberatung durch den Kreisbaumeister wird empfohlen.

TOP 7. Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Röckenhofen

Sachverhalt:

Christian Heiß aus Röckenhofen hat einen Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Zum Spitzgarten 8, Flur-Nr. 254/2 in Röckenhofen gestellt.

Das zweigeschossige, unterkellerte Wohnhaus hat eine Grundfläche von rund 11,90 m x 10,90 m. Die Wandhöhe des Wohnhauses beträgt 5,94 m, der First befindet sich in einer Höhe von rund 8,00 m und schließt mit einem Satteldach, Dachneigung 20 Grad, ab. Die Dacheindeckung ist mit roten bzw. rotbraunen Ziegeln geplant.

Die Garage hat eine Grundabmessung von rund 9,00 m x 7,30 m. Die Wandhöhe beträgt rund 3,00 m und schließt mit einem Flachdach ab.

Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Im Baugebiet hat der Bebauungsplan Nr. 38 „Zum Spitzgarten“ im Ortsteil Röckenhofen in der Fassung der 1. Änderung Gültigkeit.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nach § 31 Absatz 2 BauGB notwendig, wenn die Bauwerber ihr Vorhaben, wie geplant, errichten möchten:

1. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen der Wandhöhe von 5,94 m. Der Bebauungsplan sieht bei Gebäuden mit zwei Vollgeschossen eine maximale Wandhöhe von 5,50 m vor.
2. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen der Anzahl der Fensterformate. Laut Bebauungsplan dürfen nur 4 verschiedene Fensterformate verwendet werden. Der Antragsteller hat fünf verschiedene Fensterformate

Für die oben genannten Punkte wurden bereits gleichgeartete Befreiungen im Baugebiet erteilt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Röckenhofen das gemeindliche Einvernehmen.

Die im Sachverhalt empfohlenen Befreiungen werden erteilt.

TOP 8. Bauantrag auf Neubau eines Stahlgittermast in Obermässing

Sachverhalt:

Die Deutsche Funkturm GmbH aus Nürnberg hat einen Bauantrag auf Neubau eines 40,00 m Stahlgittermastes auf dem Grundstück, Flur-Nr. 406 in Obermässing gestellt.

Das Grundstück befindet nördlich von Obermässing, außerhalb geschlossener Ortschaft, ca. 1,2 km entfernt.

Der 40,00 m Stahlgittermast mit einer Bühne und Tragerohren an der Stahlkonstruktion zur Aufnahme von Antennen und weiteren Technikmodulen sowie Outdoortechnik wird auf einer 25 m² großen Betonbodenplatte errichtet.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und befindet sich im Außenbereich.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert.

Gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB ist eine Verpflichtungserklärung abzugeben, die beinhaltet, dass bei dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung der Mast mit den zugehörigen Versorgungseinheiten zurückgebaut und die Bodenversiegelung beseitigt wird. Diese liegt dem Bauantrag bei.

Die verkehrstechnische Erschließung ist gesichert. Eine Wasser- und Abwasserversorgung wird nicht benötigt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Preischl führte aus, dass der Haupt- und Finanzausschuss sich dafür ausgesprochen habe, dass der Antragsteller alternative Standorte vorschlägt.

Zweiter Bürgermeister Brigl vertrat die Auffassung, dass dem Vorhaben an dieser Stelle nicht zugestimmt werden könne.

Stadtrat Hiemer teilte mit, dass Obermässing dringend einen Mobilfunkmast benötige. Der beantragte Standort sei jedoch aufgrund der Einsehbarkeit in der Tallage nicht geeignet.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 21:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Errichtung eines Stahlgittermastes in Obermässing das gemeindliche Einvernehmen aufgrund der Einsehbarkeit in der Tallage nicht.

TOP 9.

Bericht des Bay. kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2017 und der Kasse

Sachverhalt:

Die Verwaltung stellt den Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2017 und der Kasse vor und nimmt zum Stand der Aufarbeitung des Berichts Stellung.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Dinter betonte, dass der Bericht 40 Beanstandungen enthalte. Dies sei sehr ernst zu nehmen. Der Bericht sollte dem gesamten Stadtrat zugänglich gemacht werden.

Stadtrat Sorgatz entgegnete, dass die wenigsten Punkte Beanstandungen seien. Vielmehr handle es sich um viele Anmerkungen.

Auf Anfrage von Stadtrat Schmidt wann die Friedhofsgebühren neu kalkuliert würden, erwiderte Bürgermeister Preischl, dass dies in den nächsten Jahren erfolgen werde.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2017 und der Kasse und dem Stand der Aufarbeitung dieses Berichts Kenntnis.

TOP 10.

Breitbandausbau - Gigabitförderprogramm

Sachverhalt:

Der Freistaat ist die erste Region in Europa die Breitbandanschlüsse mit Geschwindigkeiten bis 30 Mbit/s (sogenannte graue NGA-Flecken) fördert, dadurch wird eine nochmalige Beschleunigung von Anschlüssen erreicht. Mit der neuen bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) werden dann in den förderfähigen Erschließungsgebieten Übertragungsraten von mindestens 1 GBit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse und mindestens 200 Mbit/s für Privatanschlüsse zur Verfügung gestellt.

Da unsere Gemeinde im ländlichen Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) liegt, erhalten wir einen Fördersatz in Höhe von 90 % für den Ausbau nach der neuen Gigabitrichtlinie. Der Förderhöchstbetrag liegt bei 6.000 Euro je förderfähiger Adresse und ist insgesamt auf 8 Mio. Euro für unsere Gemeinde gedeckelt.

Nach einer ersten Einschätzung könnte die Hälfte aller Adressen im Gemeindebiet als förderfähig gelten. Dies wird als erster Schritt des Förderverfahrens im Rahmen der Ermittlung der Ist-Versorgung/Bestandsaufnahme festgestellt. In Zusammenarbeit mit der Firma Breitbandberatung Bayern GmbH werden wir die Planungen gemäß der BayGibitR erstellen. Die Firma hat uns bereits in den ersten beiden Verfahren planerisch beraten und unterstützt.

Diskussionsverlauf:

Zweiter Bürgermeister Brigl wollte wissen, ob vor einem Ausbau eine Abfrage bei den Nutzern erfolge.

Stadträtin Deinhard teilte mit, dass inzwischen aufgrund der vermehrten Nutzung in Österberg nicht mehr überall die versprochenen 30 Mbit/s. ankommen.

Der Stadtrat nimmt von der Entwicklung zum Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern und in unserer Gemeinde Kenntnis.

TOP 11. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 wird gem. Art. 102 GO mit folgenden Beträgen bekanntgegeben.

	Haushaltsplan Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Abweichung Euro	%
Verwaltungshaushalt	14.968.620,00	15.644.507,37	+675.887,37	+ 4,52
Vermögenshaushalt	9.873.606,00	8.589.207,56	- 1.284.398,44	- 13,01
Gesamthaushalt	24.842.226,00	24.233.714,93	- 608.511,07	- 2,45

Die bedeutendsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes waren:

	Haushaltsansatz Euro	Rechnungsergebnis Euro
Grundsteuer A	145.000,00	144.710,35
Grundsteuer B	600.000,00	583.942,93
Gewerbsteuer	3.200.000,00	3.830.298,49
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.502.250,00	4.491.643,00
Schlüsselzuweisung	1.400.000,00	1.213.724,00
Umsatzsteuerbeteiligung	317.900,00	359.731,00
Einkommensteuerersatz	328.000,00	321.804,00
Zuschüsse Schülerbeförderung	116.000,00	98.945,00
Zuschuss Kfz-Steuer Straßenunterhalt	142.500,00	155.200,00
Gebühren Abwasseranlage Greding	525.100,00	548.713,85
Gebühren Abwasseranlage Ortsteile	165.600,00	165.452,14
Wassergebühren Greding	400.000,00	434.718,08
Bade- und Saunagebühren	185.000,00	222.923,88
Holzverkauf	300.000,00	167.702,74
Mieten und Pachten	75.400,00	56.298,26
Konzessionsabgabe	170.500,00	170.300,58
Fremdenverkehrsbeiträge	35.000,00	80.088,44
Betriebskostenförderung Kindertageseinrichtungen	802.000,00	1.015.685,03

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

	Haushaltsansatz Euro	Rechnungsergebnis Euro
Kreisumlage	3.493.700,00	3.493.622,52
Gewerbsteuerumlage	600.000,00	624.811,00
Personalausgaben	2.789.900,00	2.778.687,67
Betriebskostenförderung Kindertageseinrichtungen	1.527.500,00	1.758.014,46
Zinsausgaben	71.750,00	82.912,86
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.548.070,00	3.435.123,31

Einnahmen des Vermögenshaushaltes:

	Haushaltsansatz
Rechnungsergebnis	

	Euro	Euro
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.548.070,00	3.435.123,31
Beiträge	356.000,00	60.486,62
Zuweisungen und Zuschüsse	3.817.951,00	1.867.154,93
Veräußerung von Vermögen	1.257.000,00	245.372,54
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	1.760.735,00	2.134.276,29
Kreditaufnahme	0,00	0,00

Ausgaben des Vermögenshaushaltes:

Rechnungsergebnis	Haushaltsansatz	
	Euro	Euro
Hochbaumaßnahmen	2.869.000,00	1.111.385,31
Tiefbaumaßnahmen	3.107.006,00	2.382.333,40
Erwerb von Vermögen	3.229.250,00	3.445.836,89
Zuschüsse für Investitionen (Vereine, Kirchen...)	55.950,00	32.834,34
Tilgung von Krediten	480.800,00	480.758,77
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,00	802.260,54

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen war im Jahr 2019 keine Kreditaufnahme erforderlich. Die Tilgungsleistungen beliefen sich auf ca. 481.000,00 Euro. Die Gesamtverschuldung verringerte sich dadurch von 3.748.012,46 Euro auf 3.267.253,69 Euro. Der Schuldenstand je Einwohner ist von 525,00 Euro auf 457,00 Euro gesunken.

Zur Gewährleistung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben war die Aufnahme eines Kassenkredits in Höhe von 2.000.000,00 Euro notwendig. Der Kassenkredit wurde regelmäßig durch erzielte Einnahmen teilweise getilgt. Zum 31.12.2019 betrug der offene Kassenkredit ca. 500.000 Euro.

Der Rücklagenstand zu Beginn des Haushaltsjahres betrug 2.160.703,20 Euro. Der Rücklage wurden 2.134.276,29 Euro entnommen und 976.744,10 Euro (incl. der Sonderrücklagen für Gebührenschwankungen und Abschreibungserlöse) zugeführt, so dass der Rücklagenstand am Ende des Haushaltsjahres 1.003.171,01 Euro beträgt.

Diskussionsverlauf:

Der Stadtrat nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2019 Kenntnis.

TOP 12.	Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach-Gruppe
----------------	--

Sachverhalt:

Die Stadt Greding ist Mitglied im Zweckverband zur Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach-Gruppe. Neben der Stadt Greding sind die weiteren Mitglieder Thalmässing, Berching, Beilngries, Kinding, Titting und Bergen.

Mit Ende Wahlperiode 2014-2020 am 30.04.2020 endet auch die Tätigkeit der Verbandsräte im Zweckverband.

Der Stadt Greiding stehen in Anwendung der Verbandssatzung ein (geborener) Verbandsrat – 1. Bürgermeister - und neun (gekorene) Verbandsräte zu. Zu bestellen ist für jeden Verbandsrat ein Stellvertreter. Der Zweckverband hat mitgeteilt, dass die Angelegenheit erleichtert würde, wenn der zweite Bürgermeister als Stellvertreter des ersten Bürgermeisters bestellt würde. Dieser könnte unbenommen von dieser Stellvertreterfunktion, jederzeit auch noch als gekorener Verbandsrat bestellt werden.

Bisher waren Verbandsräte:

Manfred Preischl,	Stellvertreter:	Oswald Brigl, Greiding
Michael Schneider, Euerwang	Stellvertreter:	Konrad Kraus, Linden
Andreas Buchner, Grafenberg	Stellvertreter:	Thomas Streb, Grafenberg
Michael Beringer, Röckenhofen	Stellvertreter:	Anton König, Schutzendorf
Werner Sipl, Kaising	Stellvertreter:	Michael Pfaller, Kraftsbuch
Franz Brigl, Attenhofen	Stellvertreter:	Josef Dintner, Landerzhofen
Harald Gerngroß, Obermässing	Stellvertreter:	Theo Hiemer, Obermässing
Roland Pohl, Untermässing	Stellvertreter:	Max Dorner, Großhöbing
Johann Mendl, Hausen	Stellvertreter:	Alois Fersch, Kleinnottersdorf
Norbert Sedlmeier, Esselberg	Stellvertreter:	Hermann Kratzer, Heimbach

Die Verbandsräte sollen aus den Gemeindeteilen kommen, welche im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes liegen.

Ein Verbandsrat muss nicht Stadtrat sein.

Hierzu soll die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen

Diskussionsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde in die nächste Sitzung vertagt.

TOP 13. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Öffnungszeiten Rathaus / Tourist-Information / Museum

Mit dem Personalrat wurden folgende Öffnungszeiten ab 01.07.2020 beraten:

Rathaus:

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 17.30 Uhr, **sowie nach telefonischer Vereinbarung.**

Tourist-Information / Museum

Montag bis Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 17.30 Uhr und Sonntag von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Ausschuss für Kultur und Tourismus

Die geplante Sitzung am 30.06.2020 wird abgesagt.

Haushalt 2020

Der Haushalt 2020 wurde mit Schreiben vom 03.06.2020 vom Landratsamt Roth genehmigt.

Dorferneuerung Obermässing, Kleinnottersdorf, Viehhausen und Österberg

Die Auftaktveranstaltung in Klosterlangheim findet am 14. und 15. Mai 2021 statt.

Öffnung Hallenbad

Auf Anfrage von Stadtrat Sorgatz zur Öffnung des Hallenbades teilte Bürgermeister Preischl mit, dass jetzt das Hygienekonzept des Wirtschaftsministeriums abgewartet werden müsse. Danach könne die Umsetzung besprochen werden.

Brückensanierung Obermässing

Stadtrat Hiemer führte aus, dass sowohl die Ampelschaltung als auch die Aufschotterung an der Brücke in Obermässing eine Katastrophe seien. Außerdem werden die Brücke voraussichtlich im Sommer sechs Wochen gesperrt. In dieser Zeit könne der Brandschutz nicht aufrechterhalten werden.

Sinterterrassen im Kaisinger Tal

Stadträtin Holzmann teilte mit, dass die Sinterterrassen im Kaisinger Tal derzeit überrannt werden. Hier sei die Stadt gefordert, Absperrungen vorzunehmen. Auch die Abfallsituation sei katastrophal.

Stadtrat Schmidt ergänzte, dass die Eingangssituation aufgrund der Grüngutcontainer ungut wäre. Er schlug nochmals vor, Naturschutzranger zu beauftragen.

Herbstmarkt

Auf Anfrage von Stadträtin Schneider teilte Bürgermeister Preischl mit, dass der Herbstmarkt aufgrund der Corona-Situation wahrscheinlich nicht stattfinden könne.

Greding, 27.07.2020

Vorsitzender:

Schriftführer:

Manfred Preischl
Erster Bürgermeister

Michael Pfeiffer